

Jahresabschluss Gemeinde Teichland 2017
Anhang zur Bilanz gemäß § 58 KomHKV Bbg

A. Allgemeine Angaben

Auf der Grundlage des Jahresabschlusses für 2016 konnten die Jahresabschlussbuchungen 2017 durchgeführt werden.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (§ 58 II 1,2 KomHKV)

Gemäß § 67 Abs. 1 in Verbindung mit § 58 der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV) sind im Anhang zu den Posten der Bilanz die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Posten beurteilen können. Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Einzelnen bei den Erläuterungen der Bilanzposten dargestellt.

Um eine ordnungsgemäße, einheitliche und vollständige körperliche Bestandsaufnahme der Vermögensgegenstände der Gemeinde Teichland zu gewährleisten, wurde die Datenaufnahme durch die Fachämter auf der Grundlage der Inventurrichtlinie des Amtes Peitz vorgenommen.

C. Erläuterungen (§ 58 II 3 KomHKV)

I. Aktiva **28.997,2 T€**

1. Anlagevermögen **27.285,6 T€**

Die Gemeinde Teichland verfügt über keine immateriellen Vermögensgegenstände.

1.2 Sachanlagen **27.245,7 T€**

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte **212,7 T€**

Durch den Zukauf von vorrangig landwirtschaftlichen Flächen, Grünland und Waldflächen ergibt sich eine Erhöhung der Bilanzposition um 35.806,72 € zum Vorjahr.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte **9.474,3 T€**

Im Eigentum der Gemeinde Teichland befinden sich folgende bebaute Grundstücke:

1	Gemeindezentrum Bärenbrück mit Jugendclub, Feuerwehr und Glockenturm	Dorfstraße 31 A Bärenbrück	Innenbereich
2	Gemeindezentrum Maust, Feuerwehr und Jugendclub mit Wirtschaftsgebäudeteil	Mauster Dorfstr. 20+21	Innenbereich
3	Gaststätte Maustmühle	Mühle 3 Maust	Außenbereich
4	Radlerpension Maust	Mühle 4 Maust	Außenbereich
5	Wohnhaus Maustmühle mit Museum	Mühle 5 Maust	Außenbereich
6	Gebäude KITA mit Wohnungen und Nebengebäude	Cottbuser Str. 2 Neuendorf	
7	Haus der Vereine mit Wirtschaftsgebäude	Hauptstr. 35 Neuendorf	
8	Bauhofhalle	Am Sportplatz 1 Neuendorf	
9	Gaststätte / Pension Kastanienhof	Bärenbrücker Str. 1 Neuendorf	

10	Gebäude Feuerwehr mit Gemeindebüro	Cottbuser Str. 3	
11	Gebäude Lager alte Feuerwehr	Muskauer Str. 1 Neuendorf	

Der Bilanzwert verringert sich in 2017 gegenüber dem JA 2016 um 211.668,78 €.

Es werden die Abschreibungen in Höhe von 220.926,15 € ausgewiesen. Durch Steuererstattungen ergab sich ein Abgang in Höhe von 665,27 € bei der Radlerpension Maustmühle 4.

Weiterhin gab es eine kontenseitige Korrektur der Gebäude und Aufbauten sowie des Grund und Bodens, die den sozialen Bereich betrafen und zuvor auf den Konten der Dienst- und Geschäftsgebäude zugeordnet waren. Außerdem wurde das Spielgerät (9.922,64 €), das zuvor unter Büro- und Geschäftsausstattung verbucht war, dieser Position zugeordnet.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

16.286,3 T€

Im Eigentum der Gemeinde Teichland befinden sich in dieser Position folgende bebaute Grundstücke:

1	Erlebnispark Teichland	Zum Erlebnispark 1 Neuendorf	
2	Aussichtsturm Teichland	Neuendorf	
3	Gebäude Sportplatz Bärenbrück mit Fun Court Anlage	Dorfstr. 36 A Bärenbrück	Außenbereich
4	Trauerhalle Bärenbrück – Friedhof	Dorfstr. 36 B Bärenbrück	Außenbereich
5	Trauerhalle Maust - Friedhof	Birkenweg 5 Maust	Innenbereich
6	Friedhofshalle Neuendorf – Friedhof	Mauster Str.1 Neuendorf	
7	Sanitärgebäude am Sportplatz	Am Sportplatz 2 Neuendorf	

Für diese Bilanzposition ergibt sich gegenüber dem JA 2016 ein Saldo von – 1.039.448,03 €.

Insgesamt wurden Zugänge in Höhe von 16.793,13 € erfasst.

Hauptsächlich betraf das den Trinkwasserbereich 7.982,40 €, den Abwasserbereich 7.070,61 € und den Neulauf Hammergr./Kiessee in Höhe von 1.495,03 €. Des Weiteren erfolgte eine Bereinigung der Friedhofsanlagen die Entwicklungspflege betreffend. Innerhalb der Position erfolgte eine Kontenkorrektur von Gebäude auf Sonderflächen auf die Konten Bauten/Aufbauten Spielplätze, Grünflächen, Parks und auf das Konto Bauten/Aufbauten Sportanlagen.

Abschreibungen wurden in Höhe von 1.051.646,58 € gebucht.

1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden

12,1 T€

Im Ortsteil Bärenbrück steht das Russische Kriegerdenkmal auf fremden Grund + Boden.

Die Veränderung zum Vorjahr beträgt – 597,47 €, dabei handelt es sich um die Abschreibungen.

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

432,0 T€

Im Eigentum der Gemeinde Teichland befinden sich folgende Denkmale:

Nr	Denkmal	Lage
1	Kriegerdenkmal 1. Weltkrieg Bärenbrück	Am Gemeindezentrum
2	Kriegerdenkmal 1. Weltkrieg Maust	Vor der Feuerwehr Maust
3	Kriegerdenkmal 1. Weltkrieg Neuendorf	Hauptstraße
4	Denkmal Kapp-Putsch Maust	An der B 168
5	Soldatengräber Bärenbrück	Friedhof Bärenbrück
6	Glockenturm Bärenbrück	Am Gemeindezentrum
7	Pariser Pavillon	Gaststätte Maustmühle

Wesentlich wird diese Position allerdings durch die Kunstgegenstände im Erlebnispark bestimmt. Im Einzelnen handelt es sich um die slawischen Götterfiguren, Tierplastiken, den Pfad der kleinen Götter, die Ausstellung im Museum des Turmes sowie Tagebaugeräte.
Die Änderung zum JA 2016 beträgt – 30.453,63 €. Dabei handelt es sich um die Abschreibungen.

1.2.6 Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen **139,9 T€**

In der Gemeinde Teichland wurden die bewerteten Fahrzeuge und Maschinen mit den Anschaffungskosten bewertet.

Die Änderung gegenüber dem JA 2016 beträgt - 31.159,72 €.

Dabei handelt es sich um die Abschreibungen.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung **79,8 T€**

Der Bilanzwert verändert sich gegenüber dem JA 2016 um – 40.086,86 €. Zugänge wurden in Höhe von 1.325,38 € erfasst. Dabei handelt es sich um Anschaffungen für die Kita und die technische Ausstattung des Gemeindezentrums Bärenbrück und der Bauhofhalle Neuendorf.

Insgesamt wurden in der Position Abschreibungen in Höhe von 31.457,92 € gebucht. Ein Abgang in Höhe von 31,68 € wurde durch die Ausbuchung eines defekten Gerätes verursacht. Desweiteren wurde, wie bereits in der Position 1.2.2 erwähnt, das Spielgerät der Kita (9.922,64 €) auf diese Position umgebucht.

1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau **608,6 T€**

Der Bilanzwert erhöht sich gegenüber dem JA 2016 um 16.717,81 €.

Hierbei handelt es sich einerseits um den Abgang von 2.679,19 € bei Grundstücken und um den Zugang von Planungsleistungen für das Nordufer Cottbuser Ostsee in Höhe von 19.397,00 €.

1.3 Finanzanlagevermögen **39,9 T€**

1.3.1 Rechte an Sondervermögen **0,0 T€**

In der Gemeinde Teichland sind keine Sondervermögen (Eigenbetriebe oder unselbstständige Stiftungen) vorhanden. Bei der im Jahr 2008 gegründeten Teichland-Stiftung handelt es sich um eine selbstständige Stiftung.

1.3.2 Anteile an verbundenen Unternehmen **0,0 T€**

Die Gemeinde Teichland sind keine Anteile an verbundenen Unternehmen vorhanden.

1.3.3 Mitgliedschaft in Zweckverbänden **0,0 T€**

Die Gemeinde Teichland ist kein Mitglied eines Zweckverbandes.

1.3.4 Anteile an sonstigen Beteiligungen **39,9 T€**

Die Gemeinde Teichland verfügt über 15.592 Aktien des regionalen Energieversorgers enviaM. Dabei handelt es sich um nicht börsennotierte Aktien, deren Wert keinen Schwankungen unterliegt. Die Bewertung erfolgt zum Nominalwert, dies sind 39.915,52 €.

1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens **0,0 T€**

Zum JA 2017 sind keine solche Wertpapiere vorhanden.

1.3.6 Ausleihungen **0,0 T€**

Zum JA 2017 sind keine solcher Ausleihungen ausgegeben.

2. Umlaufvermögen	1.688,6 T€
2.1 Vorräte	0 €
In der Gemeinde Teichland sind keine Grundstücke in der Entwicklung, sonstige Vorräte oder geleistete Anzahlungen auf Vorräte zum JA 2017 vorhanden.	
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	108,8 T€
Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden zu Nennwerten angesetzt. Zum Vorjahr ergibt sich eine Erhöhung um 53.232,92 € in dieser Position. Kreditorische Forderungen sind in Höhe von 369,17 enthalten. Guthaben wurden in Höhe von 1.206,85 € berichtigt. Wertberichtigungen wurden insgesamt in Höhe von 60.374,89 € vorgenommen.	
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen u. Forderungen aus Transferleistungen	69,5 T€
Zu den Gebührenforderungen gehören vor allem Kita-Gebühren und Nebenforderungen (Vollstreckung-, Mahngebühren und Säumniszuschläge) sowie Nebenforderungen an Stundungszinsen. Desweiteren bestehen Grund- und Gewerbesteuerforderungen sowie Forderungen aus der Endabrechnung der Einkommenssteuer. Unter Transferleistungen werden im Wesentlichen die Kita-Zuschüsse vom LK ausgewiesen (1,1 T€). Die Veränderung zum Vorjahr beträgt + 38.922,12 €.	
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	38,9 T€
Zu den privatrechtlichen Forderungen gehören vor allen Dingen rückständige Miet- und Betriebskostenvorauszahlungen. Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich eine Erhöhung in dieser Position um 33.922,24 €. Erhebliche Forderungen aus Pacht und Betriebskosten bestehen beim Erlebnispark (54,2 T€). Wertberichtigungen wurden in dieser Position in Höhe von 55.141,41 € vorgenommen. Zum JA 2017 bestehen keine weiteren Forderungen gegen verbundene Unternehmen oder sonstige Beteiligungen.	
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	0,4 T€
Zum JA 2017 werden kreditorische Forderungen in Höhe von 369,17 € ausgewiesen. Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich eine Verringerung um 19.611,44 €.	
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,0 T€
In dieser Position werden zum JA 2017 keine Werte ausgewiesen.	
2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	1.579,8 T€
Die liquiden Mittel bestehen als Guthaben bei Kreditinstituten (Sparkasse). Desweiteren wird die Handkasse der Kita in Höhe von 300,00 € auf dieser Position ausgewiesen. Die Veränderung zum Vorjahr beträgt + 454.073,74 €.	
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	23,0 T€
Bei den aktiven Rechnungsabgrenzungen handelt es sich um eine Beteiligung an den Baukosten Wehranlage „Toter Arm“. Bei der Veränderung zum Vorjahr handelt es sich um die Abschreibung in Höhe von 312,50 €.	

II. Passiva	28.997,2 T€
1. Eigenkapital	17.319,6 T€
1.1 Basis-Reinvermögen	23.797,4 T€
<p>Hierunter wird der Saldo zwischen dem Vermögen der Gemeinde Teichland (= Aktiva) und der Summe aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten sowie passiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen. Mit dem JA 2017 ergeben sich keine Veränderungen.</p>	
1.2 Rücklage aus Überschüssen	0,0 T€
1.2.1 Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,0 T€
<p>Zum JA 2017 ergeben sich keine Veränderungen. Obwohl ein positives Ergebnis vorliegt, kann der Verlustvortrag nicht ausgeglichen werden.</p>	
1.2.2 Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,0 T€
<p>Zum JA 2017 ergeben sich keine Veränderungen. Obwohl ein positives Ergebnis vorliegt, kann der Verlustvortrag nicht ausgeglichen werden.</p>	
1.3 Sonderrücklage	0,0 T€
<p>In der Gemeinde Teichland wurde keine Sonderrücklage für künftige Investitionen angesammelt.</p>	
1.4 Fehlbetragsvortrag	-6.477,8 T€
1.4.1 Fehlbetrag aus ordentlichem Ergebnis	- 5.727,2 T€
<p>Aufgrund des positiven Ergebnisses 2017 in Höhe von 1.129.017,55 € konnte der vorhandene Verlust auf 5.727.179,35 € verringert werden.</p>	
1.4.2 Fehlbetrag aus außerordentlichem Ergebnis	-750,6 T€
<p>Zum JA 2017 ergibt sich ein positives außerordentliches Ergebnis in Höhe von 4.633,45 €. Damit verringert sich der Verlustvortrag gegenüber dem Vorjahr auf 750.635,86 €.</p>	
2. Sonderposten	2.952,1 T€
<p>Die Ermittlung der Sonderposten erfolgte nach dem Prinzip der Einzelwertermittlung. Im Jahr 2017 werden die Positionen durch die Auflösung der Sonderposten in Höhe von 242.827,67 € sowie durch Zugänge in Höhe von 14.157,64 € geprägt.</p>	
2.1 Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	1.798,7 T€
<p>Die Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand wurden aus den Jahresrechnungen 1991-2010 der Gemeinde entnommen, soweit keine Bewilligungsbescheide mehr zugänglich waren. Sie setzen sich zusammen aus</p>	
<ol style="list-style-type: none"> 1. den kameralen allgemeinen investiven Schlüsselzuweisungen vom Land der Jahre 1992 bis 2004 2. Zuweisungen für spezielle Investitionen. 	

Die Zuweisungen nach Pkt. 1 und 2 wurden konkreten Investitionsmaßnahmen zugeordnet. Die zugeordneten Zuweisungen wurden entsprechend Nutzungsdauer und Nutzungsbeginn des bezuschussten Anlagegutes bis zum Bilanzstichtag abgeschrieben.

Die Veränderung des Postens gegenüber dem JA 2016 beträgt – 137.207,43 €.

Dabei handelt es sich um die ertragsseitige Auflösung der Sonderposten.

2.2 Sonderposten aus Beiträgen und Investitionszuschüssen **647,3 T€**

Die Änderung zum Vorjahr beträgt – 20.012,52 €. Dabei handelt es sich um die ertragsseitige Auflösung in Höhe von 34.170,16 € und einen Zugang in Höhe von 14.157,64 €. Hierbei handelt es sich um Beiträge für AW-Hausanschlüsse.

2.3 Sonstige Sonderposten **506,1 T€**

In der Gemeinde Teichland wurde Infrastrukturvermögen von anderen Bauträgern hergestellt und danach in die Baulast der Gemeinde übergeben. Einen wesentlichen Anteil haben die Radwege, die vom Landkreis Spree-Neiße in die Baulast der Gemeinde übergeben wurden sowie die Übertragung der Baulast vom Ausbau der Straßen einschließlich Straßenbeleuchtung im Ortsteil Maust. Des Weiteren wurden der Gemeinde Tagebaugeräte überlassen.

Die Veränderung zum Vorjahr beträgt – 71.450,08 €. Dabei handelt es sich um die ertragsseitige Auflösung der Sonderposten.

3. Rückstellungen **454,3 T€**

3.1 Rückstellungen für Pensionen u. ä. Verpflichtungen **0,0 T€**

Derartige Rückstellungen sind in der Gemeinde Teichland mit dem JA 2017 nicht mehr zu verzeichnen.

3.2 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung **0,0 T€**

Zum JA 2017 entfallen Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung. Damit wird keine Veränderung zum Vorjahr ausgewiesen.

3.3 Rückstellung für die Rekultivierung u. Nachsorge von AbfalldPONEN **0,0 T€**

Zum JA 2017 entfallen Rückstellung für die Rekultivierung und Nachsorge von AbfalldPONEN.

3.4 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten **0,0 T€**

Zum JA 2017 hat die Gemeinde Teichland keine derartige Rückstellung gebildet. Es gibt keine Veränderung zum Vorjahr.

3.5 Sonstige Rückstellungen **454,3 T€**

Insgesamt wird eine Erhöhung gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 409.468,51 € ausgewiesen.

Im Jahr 2017 war die Steuerkraft um ein Vielfaches höher als geplant. Das hat zur Folge, dass die Aufwendungen der Amts- und Kreisumlage des Jahres 2019 entsprechend höher ausfallen.

Deshalb wurde der auf die höheren Einnahmen basierende Mehraufwand in Höhe von 407.059,75 € als Rückstellung in 2017 berücksichtigt.

Die in 2016 gebildete Rückstellung für Resturlaub und Mehrstunden in Höhe von 3.685,86 € wurde zum JA 2017 voll in Anspruch genommen. Zum JA 2017 wurden Rückstellungen für Resturlaub Mehrstunden in Höhe von 4.248,22 € gebildet. Die Anzahl der Resturlaubstage und Mehrstunden wurde vom Personalamt für die einzelnen Beschäftigten dokumentiert. Aus Gründen der

Wirtschaftlichkeit erfolgte die Bewertung vereinfachend mit dem Stundenlohn des jeweiligen Beschäftigten aus Januar 2018.

Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren bestehen zum Bilanzstichtag in Höhe von 1.846,40 €. Hierbei geht es um einen Rechtsstreit mit dem Landkreis die Seeachse betreffend.

Geschäftsvorfälle hinsichtlich nachträglicher Schlussrechnungen oder noch ausstehende Verpflichtungen (Rückzahlung der Konzessionsabgabe 2016) liegen derzeit noch in Höhe von 41.186,15 € vor.

Die Personal- und Sachaufwendungen für die Aufstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse aller amtsangehörigen Gemeinden werden aus dem Amtshaushalt finanziert. Folglich ist diese Rückstellung in der Bilanz des Amtes Peitz darzustellen.

In der Gemeinde Teichland werden in den Bereichen Kita und Friedhof Gebühren eingenommen, Gebührenüberdeckungen wurden hier nicht erzielt.

4. Verbindlichkeiten 8.261,3 T€

Die Verbindlichkeiten zum JA 2017 betragen insgesamt 8.261.276,18 €. Die Veränderung zum Vorjahr beträgt – 2.108.808,21 €. Der Kassenkredit konnte aufgrund der erhöhten Einzahlungen um 2.000,0 T€ verringert werden. Der kommunale Kredit wurde um 96.059,25 € auf 130.980,89 € verringert.

Guthaben wurden in Höhe von 369,17 € bereinigt.

Außerdem sind 1.206,85 € debitorische Verbindlichkeiten enthalten.

Sämtliche Verbindlichkeiten wurden mit Rückzahlungsbeträgen angesetzt.

4.1 Anleihen 0,0 T€

Zum JA 2016 hat die Gemeinde Teichland keine Anleihen in Anspruch genommen.

4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Förderungsmaßnahmen 131,0 T€

Die Gemeinde Teichland weist zum JA 2017 Kreditverbindlichkeiten in Höhe von 130.980,89 € aus. Der Kfw-Kredit wurde in 2011 für die Maßnahme „Mühle 5“ in Höhe von 825,0 T€ aufgenommen. In 2017 erfolgten Tilgungen in Höhe von 96.059,25 €.

4.3 Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten 8.000,0 T€

Im Jahr 2017 hat die Gemeinde Teichland den Kassenkredit in Höhe von 10.000.000,00 € auf 8.000.000,00 € reduziert.

4.4 Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen 0,0 T€

Zum JA 2017 bestehen in der Gemeinde Teichland keine derartigen Verbindlichkeiten.

4.5 Erhaltene Anzahlungen 0,0 T€

Erhaltene Anzahlungen liegen zum JA 2017 für die Gemeinde Teichland nicht vor.

4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen **73,2 T€**

Die Verbindlichkeiten zum JA 2017 betragen insgesamt 73.218,33 €. Dabei handelt es sich um Lieferungen und Leistungen, die das Vorjahr betreffen. Die Veränderung zum Vorjahr beträgt + 35.466,75 €.

4.7 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen **6,0 T€**

Die Veränderung zum Vorjahr beträgt + 4.121,00 €. Aus der Schlussabrechnung der Gewerbesteuerumlage aus 2017 ist der Betrag in Höhe von 5.121,00 € noch auszugleichen. Außerdem werden hinterlegte Kautionen in dieser Position erfasst.

4.8 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen **0,0 T€**

Zum JA 2017 sind in der Gemeinde Teichland derartige Verbindlichkeiten nicht zu verzeichnen.

4.9 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen **0,0 T€**

Zum JA 2017 sind in der Gemeinde Teichland derartige Verbindlichkeiten nicht zu verzeichnen.

4.10 Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden **0,0 T€**

Zum JA 2017 sind in der Gemeinde Teichland derartige Verbindlichkeiten nicht zu verzeichnen.

4.11 Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen **0,0 T€**

Zum JA 2017 sind in der Gemeinde Teichland derartige Verbindlichkeiten nicht zu verzeichnen.

4.12 Sonstige Verbindlichkeiten **51,1 T€**

Die Veränderung zum Vorjahr beträgt – 52.336,71 €.

Die Inanspruchnahme der Verbindlichkeiten aus Sicherheitseinhalten für Bauleistungen betragen 10.235,33 €. Neue Verbindlichkeiten aus Sicherheitseinhalten sind in 2017 nicht entstanden.

Debitorische Verbindlichkeiten werden in Höhe von 1.358,97 € ausgewiesen. Davon entfallen 152,12 € auf die Berichtigung des Kontos 37910000.

Guthaben wurden in Höhe von 369,17 € berichtigt.

Desweiteren wird erstmalig in 2017 das Umsatzsteuerrechnungskonto ausgewiesen.

Hier werden 349,68 € abgebildet.

5. Passive Rechnungsabgrenzung **9,9 T€**

Hierunter wurden die Einnahmen aus Friedhofsgebühren zusammengefasst, die Erträge erst nach dem Zeitpunkt des Eröffnungsbilanzstichtages darstellen. Der Rechnungsabgrenzungsposten wurde über eine Rückwärtskalkulation aus der aktuellen Belegung zum Bilanzstichtag bestimmt.

Die Veränderung zum Vorjahr beträgt + 462,93 €.

D. Erklärung zur Abschreibungsmethode (§ 58 II 4 KomHKV)

Zum JA 2017 hat die Gemeinde Teichland durchgängig die lineare Abschreibung angewendet.

E. Veränderung von Nutzungsdauern (§ 58 II 5 KomHKV)

Eine Veränderung hinsichtlich der festgelegten Nutzungsdauern erfolgte zum JA 2017 nicht.

F. Zinsen für Fremdkapital als AHK (§ 58 II 6 KomHKV)

Bei der Ermittlung der Herstellungskosten sind keine Zinsen für Fremdkapital angesetzt worden.

G. Vermögensgegenstände aus ungeklärten Eigentumsverhältnissen (§ 58 II 7 KomHKV)

Zum JA-Stichtag sind keine weiteren Sachverhalte als den in der Bilanz dargestellten Positionen vakant.

H. Künftige finanzielle Verpflichtungen (§ 58 II 8 KomHKV)

Neben den in der Verbindlichkeitenübersicht aufgeführten Positionen sowie den Erläuterungen zu der Bilanzposition 4 der Passivseite sind keine weiteren Punkte zu benennen, die theoretisch zu finanziellen Pflichten werden könnten.

I. Mittelbare Pensionsverpflichtungen (§ 58 II 9 KomHKV)

Zum Bilanzstichtag 31.12.2017 beträgt der auszuweisende Gesamtbetrag der in der Bilanz nicht ausgewiesenen mittelbaren Pensionsverpflichtungen aus der Zusatzversorgung unter Berücksichtigung des Vermögens der KVBbg- Zusatzversorgungskasse anteilig für die Gemeinde Teichland 28.835 €.

J. Übertragene Haushaltsermächtigungen (§ 58 II 10 KomHKV)

Gemäß Jahresabschluss 2017 wurden Haushaltsermächtigungen in Höhe von 142.233,49 € in das Jahr 2018 übertragen.

K. Treuhandmittel und Stiftungsvermögen (§ 58 II 11 KomHKV)

Die Gemeinde Teichland bewirtschaftet mit dem Stichtag 31.12.2017 keine Treuhandmittel und kein Stiftungsvermögen.

Peitz, 21.06.2022

gez.
K. Lichtblau
Kämmerin